



An alle der Behörde
bekannten in Oberösterreich
aufhältigen ukrainischen Familien

Oberösterreich bietet Schutz und Hilfe – und Perspektiven am Arbeitsmarkt!

Liebe Ukrainerinnen und Ukrainer in Oberösterreich,

das Bundesland Oberösterreich kommt seiner humanitären Verantwortung nach und bietet tausenden Ukrainerinnen und Ukrainern seit vielen Wochen bzw. Monaten Zuflucht, Schutz und Hilfe. Neben dem Land Oberösterreich und den Gemeinden leisten viele ehrenamtliche Initiativen einen besonders wertvollen Beitrag zur Unterstützung. Viele Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher leisten direkt und unkompliziert Hilfe, beispielsweise mittels Sachspenden oder indem sie Wohnraum zur Verfügung stellen.

In diesem Schreiben möchten wir Sie nun über die Themen Arbeitsmarkt, Freibetragsgrenze, Familienbeihilfe und Schul(start)geld, Schulpflicht, COVID- und Grippeimpfung, Hundehaltung, Betriebskosten, Tagsatzerhöhung, Freifahrt des Öffentlichen Verkehrs in OÖ und über die Begegnungszentren und Integrationsberatung informieren.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre regionale zuständige Organisation. Die Kontaktdaten der Organisation finden Sie in der Beilage.



Der Arbeitsmarkt und die Bemühungspflicht im Rahmen der Grundversorgung

Um einen Zugang am österreichischen Arbeitsmarkt zu erlangen, benötigen Sie den Ausweis für Vertriebene (die sogenannte „blaue Karte“). Sie müssen sich bei einer Erfassungsstelle registrieren lassen um diesen zu erhalten.

Im unten angeführten Link finden Sie alle Erfassungsstellen in Österreich.

<https://www.bbu.gv.at/erfassungsstellen>



Unter dem Link finden Sie ein Erstinfor- Video des AMS OÖ mit Untertitel

https://video.noproxy.ooe.gv.at/extern/diverse/ukraine/Erstinfor_Ukraine/Erstinfor_Ukraine_de.mp4



Nach Erhalt des Ausweises für Vertriebene besteht voller Zugang zum Arbeitsmarkt. Dies bedeutet, dass eine Arbeitsaufnahme in allen Bereichen möglich ist. Bedenken Sie bitte, dass eine Ausstellung der Beschäftigungsbewilligung des AMS erforderlich ist. Wenn bereits eine Stelle in Aussicht ist, kann

a) der Arbeitgeber den Antrag stellen oder

b) im Falle der aktiven Vermittlung durch das AMS wird die **Beschäftigungsbewilligung** vom AMS erteilt:

Dafür ist es notwendig, sich beim AMS zu melden, damit Sie als arbeitssuchend erfasst werden. Das AMS erhebt dabei Daten wie Ausbildung, berufliche Erfahrungen und Kompetenzen und sonstige Angaben zur Person. Es ist von Vorteil, eine Person, die das Gespräch übersetzen kann, mitzubringen. Ebenfalls ist zum AMS-Besuch unbedingt die blaue Aufenthaltskarte („Ausweis für Vertriebene“) mitzubringen.

Weitere Informationen des Arbeitsmarktservice sowie alle Adressen der AMS-Geschäftsstellen finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.ams.at/arbeitsuchende/arbeiten-in-oesterreich-und-der-eu/ukraine>



Bemühungspflicht

Wir möchten Sie noch auf die Bemühungspflicht der Vertriebenen aufmerksam machen. Der Bezug von finanziellen Leistungen aus der Grundversorgung ist an die Bemühungspflicht gekoppelt. Das bedeutet, dass für den **erstmaligen Bezug** der Grundversorgungsleistung noch **keine AMS-Meldung erforderlich ist**, dass Sie sich aber **jedenfalls beim Arbeitsmarktservice melden müssen um weitere laufende finanzielle Leistungen aus der Grundversorgung zu erhalten**.

Schulpflichtige Kinder, ältere Personen, die praktisch nicht mehr im arbeitsfähigen Alter sind (60+), Frauen mit Sorgepflichten für sehr kleine Kinder sowie kranke/beeinträchtigte Personen, die aufgrund der Erkrankung/Beeinträchtigung nicht arbeiten können, müssen nicht beim AMS vorstellig werden.

Link: https://ukraine.ooe.gv.at/index_DEU_HTML.htm#content-242



Neue Freibetragsgrenze für Vertriebe aus der Ukraine

Der Freibetrag für die Grundversorgung beträgt pro arbeitende Person 110 Euro pro Monat plus 80 Euro pro Kernfamilienmitglied. Ab Januar 2023 bekommen Vertriebene aus der Ukraine zusätzlich einen Freibetrag. Von ihrem Netto-Familien-/Einkommen bleiben nach Abzug des bisherigen Freibetrages 35 % als zusätzlicher Freibetrag, der Rest (65 %) kann die Grundversorgungsleistungen verringern.

Beispiel: Eine Familie mit 3 Mitgliedern und einem Familieneinkommen von 1.000 Euro hat 256 Euro als zusätzlichen Freibetrag und 474 Euro werden auf die Grundversorgungsleistungen angerechnet.

Die genaue Berechnung hängt von mehreren Faktoren ab und erfordert die Vorlage der Lohnzettel bei der zuständigen Regionalstelle der Caritas oder Volkshilfe (dort wo Grundversorgung beantragt wurde).

Familienbeihilfe und Schul(start)geld

Vertriebene, denen ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht zukommt, haben Anspruch auf Beihilfe für ihre Kinder, denen dieses Aufenthaltsrecht ebenfalls zuerkannt wurde.

Der Anspruch der Familienbeihilfe für Vertriebene aus der Ukraine besteht frühestens ab März 2022 und endet am letzten dem Tag des vorübergehenden Aufenthaltsrechts, spätestens aber im März 2024.

Grundsätzlich ist in der Familienbeihilfe das Schul(start)geld beinhaltet. Zu einer Auszahlung des Schulgeldes (von max. 200 Euro) kommt es daher nur dann, wenn Sie noch keine Familienbeihilfe bezogen haben, kein Einkommen sonstiger Art besteht und gänzliche Hilfsbedürftigkeit gegeben ist.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre regionale zuständige Organisation. Die Kontaktdaten der Organisation finden Sie in der Beilage.

Weitere Informationen finden Sie in der Beilage für Familienbeihilfe:

[https://ukraine.ooe.gv.at/Mediendateien/Familienbeihilfe%20ukrainisch%20\(002\).pdf](https://ukraine.ooe.gv.at/Mediendateien/Familienbeihilfe%20ukrainisch%20(002).pdf)



Schulpflicht

Alle Kinder im schulpflichtigen Alter (6 – 15 Jahre) mit dauerndem Aufenthalt in Österreich sind, unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft und ihrem Aufenthaltsstatus verpflichtet, eine österreichische Schule zu besuchen.

Schulpflichtige Schüler/innen können ihre Schulpflicht grundsätzlich an jeder öffentlichen Schule oder Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht erfüllen. Damit ist ein Recht auf einen Schulplatz in einer Pflichtschule verbunden.

Seitens der Ukraine wird auch im Schuljahr 2022/23 Distance Learning organisiert.

Eine Teilnahme am Unterricht in der Schule ist an allen Werktagen verpflichtet und kann nicht durch die Teilnahme am Distance Learning durch ukrainische Bildungseinrichtungen ersetzt werden.

Rechtzeitig den COVID-19-Impfstatus optimieren

Mit der kalten Jahreszeit und dem Auftreten neuer Varianten sind weitere SARS-CoV-2- Infektionswellen zu erwarten. Um schwere Krankheitsverläufe von COVID-19 zu vermeiden, das Risiko an Long-Covid zu erkranken zu reduzieren und Krankenhäuser bestmöglich zu schützen, empfiehlt das Nationale Impfgremium daher, den Impfstatus zu optimieren.

Die **Grundimmunisierung** - bestehend aus drei Impfungen – sollte daher dringend nachgeholt bzw. fertiggestellt werden. Für Personen ab 12 Jahren ist eine **Auffrischungsimpfung** (4. Impfung) empfohlen. Alle Informationen zu den Impfangeboten in Oberösterreich finden Sie unter:

<https://corona.ooe.gv.at/impfangebote.htm>



In Oberösterreich bieten zahlreiche **niedergelassenen Hausärztinnen und Hausärzte** die Gratis-Impfung gegen das SARS-CoV-2-Virus an. In aktuell rund 60 Arzt-Ordinationen ist auch eine Online-Terminbuchung über <https://ooe-impft-ordinationen.at/> möglich.

Selbstverständlich stehen Ihnen auch weiterhin die **Landes-Impfzentren** zur Verfügung, um sich kostenlos und ohne Anmeldung impfen zu lassen.

Bei Fragen zu Corona und zur Covid-19-Schutzimpfung können Sie sich an Ihre **Hausärztin** oder Ihren **Hausarzt** oder an die **Landes-Impfzentren** wenden. Ebenso stehen Ihnen zahlreiche Informationsmaterialien unter den beigefügten Links zur Verfügung.

Link: <https://corona.ooe.gv.at/>



Link: <https://corona.ooe.gv.at/gesundheitskompetenz-zu-covid-19-1721.htm>



Corona-Faktencheck: <https://corona.ooe.gv.at/faktencheck.htm>



Informationsvideos: <https://corona.ooe.gv.at/videos-56.htm>



Link: <https://corona.ooe.gv.at/corona-ukraine.htm>



Influenza Impfung „Grippeimpfung“

Die jährliche Influenza Impfung (Grippeimpfung) wird in Österreich **jeder Person, die sich schützen will**, empfohlen. Besonders dringlich empfohlen ist die Impfung **Personen mit gesundheitlichen Risiken für schweren Verlauf** (chronische Kranken, Immunsupprimierten, Säuglingen ab dem vollendeten 6.

Lebensmonat, Kleinkindern, Schwangeren und Stillenden, älteren Personen ab dem 60. Lebensjahr) sowie deren Kontaktpersonen/ Haushaltskontakten.

Auch jenen **Menschen, deren Infektionsrisiko auf Grund von Lebensumständen oder Beruf besonders groß** ist (in Gemeinschaftseinrichtungen, Gesundheitspersonal, mit häufigem Publikumskontakt, ...), wird die Impfung ebenfalls besonders empfohlen.

Empfehlung des Nationalen Impfgremiums:

[https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Impfen/Influenza-Impfung/Empfehlung-Influenza-Impfung-\(Grippeimpfung\)-Saison-2022-2023.html](https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Impfen/Influenza-Impfung/Empfehlung-Influenza-Impfung-(Grippeimpfung)-Saison-2022-2023.html)



Wir möchten hiermit besonders auf die kostenlose Impfung für Kinder ab dem vollendeten 6. Lebensmonat bis zum vollendeten 15. Lebensjahr, im Rahmen des **österreichischen Kinderimpfprogramms**, hinweisen. In Oberösterreich steht die Impfung bei Kinderfach- und HausärztInnen zur Verfügung. Entsprechende Impfgutscheine finden sich im Oö. Impfgutscheinheft für Kleinkinder bzw. liegen in den Ordinationen auf. Für Erwachsene ist die Impfung kostenpflichtig im niedergelassenen Bereich erhältlich.

Zu den Grippeimpfaktionen an ausgewählten Bezirksverwaltungsbehörden findet man nähere Informationen auf der Homepage der zuständigen BH/Magistrat.

Faktencheck: <https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=704>



Hier finden Sie gesammelte Informationen zur Grippeimpfung: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/84642.htm>



Infos zum Grippeimpfangebot der ÖGK OÖ finden Sie hier:

<https://www.gesundheitskasse.at/cdscontent/?contentid=10007.887859&portal=oegkportal>



Hundehaltung in Österreich

Wenn Sie mit einem Hund nach Österreich gekommen sind, müssen Sie wichtige Pflichten beachten. Nähere Informationen zu dem Thema können Sie aus den beigefügten Links entnehmen.

Meldepflichten rund um die Hundehaltung:

https://ukraine.ooe.gv.at/Mediendateien/4315_UKR_Handout_Merkblatt_Meldepflichten_rund_um_.pdf



Hundehaltegesetz – Pflichten der Hundehaltung:

https://ukraine.ooe.gv.at/Mediendateien/9710_UKR_Handout_Hundehaltegesetz_Pflichten_der_.pdf



Tierschutzrechtliche Bestimmungen:

https://ukraine.ooe.gv.at/Mediendateien/7986_UKR_Handout_Tierschutzrechtliche%20Bestimmungen.pdf



Hinweise zur Unterbringung – Miete und Betriebskosten

Alle Vertriebenen der Ukraine haben Anspruch auf eine angemessene Unterkunft. Hier wird zwischen organisierter und privater Unterkunft unterschieden. Wenn Sie in einer Privatwohnung untergebracht sind, erhalten Sie für die ganze Familie (ab 2 Personen) einen maximalen Zuschuss, für Miete und Betriebskosten, von derzeit 330 Euro pro Monat. Bei Einzelpersonen beträgt derzeit der Zuschuss maximal 165 Euro pro Monat. Dieser kann nur beantragt werden, wenn ein aufrechter Mietvertrag oder Prekariats- bzw. Bittleihvertrag vorliegt aus dem das zu zahlende Entgelt ersichtlich ist.

Die Miete (inkl. Betriebskosten) darf nur geringfügig über dem Mietkostenzuschuss liegen. Im Falle von Prekariats- oder Bittleihverträgen entstehen keine Mietkosten und es werden nur die tatsächlich anfallenden Betriebskosten (maximal in Höhe des Mietzuschusses) ersetzt. Diese sind bei Antragstellung entsprechend zu belegen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass eine Wohnsitzanmeldung innerhalb von drei Tagen ab Beziehen der Unterkunft und eine Abmeldung innerhalb von drei Tagen vor oder nach Aufgabe der Unterkunft vorzunehmen ist. (§§ 3 Abs 1 und 4 Abs 1 MeldeG)

Tagsatzerhöhung

Das Land Oberösterreich hat im November 2022 eine Erhöhung der Tagsätze beschlossen. Erwachsene in organisierten Quartieren erhalten ab 01. Dezember 2022 täglich 7 Euro Verpflegungsgeld und Minderjährige 5 Euro täglich. Erwachsene die privat wohnhaft sind, erhalten ab 01. Dezember 2022 monatlich 260 Euro Verpflegungsgeld, Minderjährige 145 Euro und UMF 260 Euro. Ebenso wurde der maximale Mietzuschuss für privat wohnhafte Einzelpersonen auf 165 Euro und für Familien auf 330 Euro erhöht.

Freifahrt des Öffentlichen Verkehrs in OÖ für Vertriebene aus der Ukraine

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass einige Verkehrsbetriebe die Freifahrt für Vertriebene in Oberösterreich mit seit 1. Oktober 2022 einstellte. Bei manchen Verkehrsbetrieben wurde die Frist jedoch nochmals verlängert. Nähere Informationen finden Sie in den beigefügten Links.

OÖ Verkehrsverbund: <https://www.ooevv.at/?seite=news-inhalte-global&sprache=DE&inhaltID=4003>



ÖBB: <https://www.oebb.at/de/neuigkeiten/ukraine-hilfe>



Begegnungszonen und Integrationsberatung IVO (Caritas/Volkshilfe) in Oberösterreich

Durch die Initiative der Ukrainerinnen und Ukrainer ist dieses Angebot zum Leben erwacht. Das Begegnungszentrum dient einerseits der Vernetzung und dem Austausch untereinander. Andererseits erfolgt durch das Kursangebot ein Kompetenzaufbau, um die Aktivitäten des täglichen Lebens zu bewältigen (Deutschkurs, Lernbegleitung, Kinderbetreuung, etc...)

Kontaktdaten der Begegnungszentren:

Begegnungszentrum Point of Ukraine – Caritas:

<https://pointofukraine.at/>

<https://www.facebook.com/PointofUkraine>

<https://instagram.com/pointofukraine?igshid=YmMyMTA2M2Y=>

Khevenhüllerstraße 4, 4020 Linz

Mail: info@pointofukraine.at

Sozialverein Cafe Kyiv:

<https://cafekyiv.org/>

<https://www.facebook.com/cafekyiv>

https://instagram.com/cafe_kyiv_linz?igshid=YmMyMTA2M2Y=

Südtirolerstraße 9, 4020 Linz

Mail: 4cafekyiv@gmail.com

Tel. +43 660 2341282 (Deutsch)

Tel. +43 660 9257956 (Ukrainisch)

Das Projekt IVO unterstützt kriegsvertriebene Menschen aus der Ukraine beim Start in ein eigenständiges Leben in Österreich durch eine umfassende Integrationsberatung ab dem Zeitpunkt der Unterbringung. *Wie finde ich eine Wohnung? Welche sozialrechtlichen Ansprüche habe ich? Wie funktioniert das österreichische Gesundheitssystem? Welche Ausbildungsmöglichkeiten habe ich?*

Die Integrationsberatung im Rahmen des Projekts IVO erfolgt ganzheitlich und bietet Unterstützung beim Kontakt mit Behörden, bei der Wohnungssuche, bei der Vermittlung von Qualifizierungsmaßnahmen und gibt Orientierung, indem ausführlich über das österreichische Sozial-, Gesundheits- und Bildungssystem informiert wird. Unter Berücksichtigung der verschiedenen Voraussetzungen und Bedürfnisse der Menschen wird ein individueller Integrationsplan erstellt. Das Projekt IVO versteht sich auch als Drehscheibe und vermittelt die Klientinnen und Klienten bei Bedarf an die jeweiligen Stellen.

Caritas

<https://www.caritas-ooe.at/hilfe-angebote/migration-integration/ivo-integration-vertriebener-in-oberoesterreich>

Mail: ivo@caritas-ooe.at

Tel. +43 676 8776 8126

Volkshilfe

<https://www.volkshilfe-ooe.at/die-volkshilfe/stuetzpunkte-bereiche/fluechtlings-und-migrantinnenbetreuung/betreuung-gesundheit/ivo-1/>

Mail: ivo@volkshilfe-ooe.at

Tel. +43 676 8734 7008

Telefonnummern und E-Mail-Adressen wichtiger Anlaufstellen

Land Oberösterreich, Bahnhofplatz 1, 4020 Linz

Tel: 0732/ 7720 16200, E-Mail: nachbarschaftshilfe@ooe.gv.at

Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen

Mehrsprachige Hotline für dringende Fälle (+43 1) 2676 870 9460

Volkshilfe OÖ Glimpfingerstraße 48, 4020 Linz,

Tel.: 0732/34 05, E-Mail: office@volkshilfe-ooe.at

Caritas OÖ Kapuzinerstraße 84, 4021 Linz,

Tel: 0732/7610-2020, E-Mail: information@caritas-ooe.at

Österreichischer Integrationsfonds: Weingartshofstraße 25, 4020 Linz,

Tel.: 0732/787 043

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag 08:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Donnerstag 08:30 Uhr bis 18:30 Uhr

Samstag und Sonntag Geschlossen

Arbeitsmarktservice, Landesgeschäftsstelle OÖ, Europaplatz 9, 4021 Linz

Tel: +43 50 904 440, E-Mail: ams.oberoestereich@ams.at

Öffnungszeiten

Mo - Do: 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr,

Fr: 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr,

telefonisch erreichbar: 07:30 Uhr bis 16:00 (Fr: 13:00) Uhr

Bildungsdirektion OÖ, Sonnensteinstraße 20, 4040 Linz, Tel: 0732/707 10,

E-Mail: bd.post@bildung-ooe.gv.at

Öffnungszeiten

Montag - Freitag 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Samstag und Sonntag Geschlossen

Zusammenhelfen in Oberösterreich, Martin-Luther-Platz 3/3, 4020 Linz

Tel.: +43 664/533 17 56, E-Mail: info@zusammen-helfen.at

Öffnungszeiten

Montag – Donnerstag 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA), Regionaldirektion Oberösterreich

Derfflingerstraße 1, 4020 Linz, Hotline Terminvergabe +43 59133 45 7043

Tel.: +43 59133 45 7001, E-Mail BFA-RD-O-Einlaufstelle@bmi.gv.at

Landespolizeidirektion OÖ (LPD), Gruberstraße 35, 4020 Linz

Telefon: +43-59133-40-0, E-Mail: lpd-o@polizei.gv.at

Öffnungszeiten

Montag – Freitag 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Anlaufstellen bei häuslicher Gewalt

Gewaltschutzzentrum OÖ, Stockhofstraße 40, 4020 Linz,

Tel. 0732/6077 60, E-Mail: ooe@gewaltschutzzentrum.at

Arcobaleno Begegnungszentrum, Friedhofstraße 6, 4020 Linz,

Tel: 0732/605 897, E-Mail begegnung@acrobaleno.info

Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag, Samstag, Sonntag geschlossen

STOP – Stadtteile ohne Partnergewalt, Tel. +43(0)664/19 11 428, vorerst nur telefonisch erreichbar

Montag, Dienstag, Donnerstag 09:00 Uhr bis 12: 00 Uhr

Dienstag zusätzlich 16:00 Uhr bis 18:30 Uhr

